



Etablissement d'assurance des animaux de rente
Nutztierversicherungsanstalt

Rte de Grangeneuve 21
1725 Posieux
Tel. 026 305 22 82
sanima@fr.ch
www.sanima.ch

Hausgeflügel - Erklärungen zur Prämienrechnung 2023

Betreffend die obligatorische Versicherung bei der Sanima bitten wir Sie folgendes zu beachten:

Registrierung

Alle HalterInnen von Hausgeflügel müssen sich gemäss Art. 18a der eidgenössischen Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (TSV - 916.401) bei der zuständigen kantonalen Stelle registrieren lassen. Die Frage stellt sich nicht ob die Tiere als Hobby- oder Nutztiere gehalten werden. Für den Kanton Freiburg ist die Sektion Landwirtschaft in Grangeneuve für die Registrierung der Tierhaltungen zuständig.

Obligatorische Versicherung gegen Tierseuchen

Die Ausführung der Tierseuchenbekämpfung und die Regelung der Tierseuchenversicherung ist Sache der Kantone. Das kantonale Gesetz vom 13. Februar 2003 über die Nutztiersversicherung (NTVG - 914.20.1) regelt die obligatorische Versicherung. Gemäss Art. 2 in Verbindung mit Art. 7 gilt das Gesetz seit dem 1. Januar 2004 auch für das Geflügel.

Die Versicherungsprämien werden jährlich vom Staatsrat festgelegt (Verordnung 914.20.15). Für Personen, die ausschliesslich Geflügel halten beträgt die Mindestprämie Fr. 10.- pro Jahr.

Versicherte Risiken

Auch die GeflügelhalterInnen mit einem kleinen Hobbybestand sind bereits seit dem 1. Januar 2004 bei der Sanima gegen das Risiko von Tierseuchen versichert. Sanima übernimmt alle Kosten der offiziell angeordneten Massnahmen zur Tierseuchenbekämpfung (Tierarzt- und Laborkosten). Im Rahmen der Bekämpfung einer Salmonella Infektion (Salmonella Enteritidis und Salmonella Typhimurium) sowie bei einer Infektiösen Laryngotracheitis (ILT) übernimmt die Sanima seit dem 1. Mai 2016 ebenfalls die Bekämpfungskosten sowie die Entschädigung der Tiere.

Mit der Bezahlung der Prämie, können die Geflügelhalter die Geflügelkadaver kostenlos bei den Sammelstellen abgeben.

Die Prämienrechnung beinhaltet die Versicherungsprämie sowie die Entsorgungsprämie für tierische Abfälle (Tierkadaver).

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Der Verwalter

Michel Roulin

Posieux, September 2023

www.sanima.ch

version française au verso